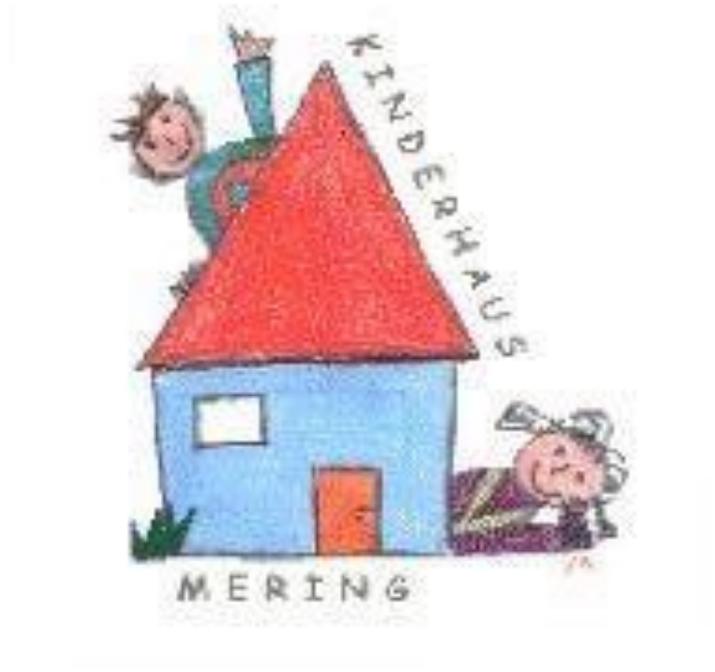


Erziehungskonzept Kinderhaus

„Aus Kindern werden Leute e.V.“



Altersgemischte Kindertageseinrichtung

Stand: 01/2017

Kinderhaus Mering

Schulstraße 25a

86415 Mering

Tel.: 08233/32661

www.kinderhaus-mering.de

E-Mail: info@kinderhaus-mering.de

Inhaltsverzeichnis

Entstehungsgeschichte

Der Verein „Aus Kindern werden Leute e.V.“

Das Modell „Netz für Kinder“

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Zielgruppe
- 1.2. Öffnungszeiten
- 1.3. Betreuung / Personal
- 1.4. Haus / Räumlichkeiten
- 1.5. Finanzierung / Betreuungsgebühren
- 1.6. Rechtliche Grundlagen

2. Grundgedanken des Kinderhauses – Unser Leitbild

- 2.1. Elternmitarbeit
- 2.2. Altersmischung und kleine Gruppen
- 2.3. Familienergänzendes Umfeld
- 2.4. Verbundenheit mit der Einrichtung
- 2.5. Üben von Sozialverhalten
- 2.6. Aufbau von sozialen Kontakten

3. Zusammenarbeit mit den Eltern als pädagogisches Prinzip

- 3.1. Elternmitarbeit und Elterndienste
- 3.2. Elternversammlung
- 3.3. Vorstand

4. Übergänge vom Kleinkind zum Kindergartenkind bis zum Schulkind

- 4.1. Übergang in die Vormittagsgruppe des Kinderhauses
- 4.2. Übergang in die Grundschule

5. Pädagogische Leitgedanken

- 5.1. Unser Bild vom Kind
- 5.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche
- 5.3. Tagesablauf
- 5.4. Schulkinderziehungs- und -bildungsarbeit
- 5.5. Qualitätssicherung

6. Verbundenheit mit den öffentlichen Einrichtungen in Mering und im Landkreis Aichach-Friedberg

Entstehungsgeschichte

Das Kinderhaus Mering besteht seit 1994. Aus einer Spielgruppe, initiiert von 10 Elternpaaren, die sich zweimal wöchentlich in der Schloßmühle trafen, entwickelte sich in kurzer Zeit eine pädagogische Einrichtung. Die Idee war eine familienergänzende und altersgemischte Kinderbetreuung anzubieten, bei der sich Eltern selbst beteiligen und größeren Einfluss auf die Erziehung der Kinder sowie Rahmenbedingungen nehmen können.

Heute übernehmen pädagogische Fachkräfte die grundlegende Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Ein ganz wesentlicher Aspekt ist geblieben: Die Eltern gestalten die Arbeit im Kinderhaus aktiv mit.

Der Verein „Aus Kindern werden Leute e.V.“

Der Verein „Aus Kindern werden Leute e.V.“ ist der Träger des Kinderhauses und schafft die organisatorischen sowie finanziellen Rahmenbedingungen.

Alle Eltern sind Vereinsmitglieder und haben Mitbestimmungsrechte. Der Vereinsvorstand besteht aus vier Personen. Wer möchte, kann dem Verein als „passives Mitglied“ verbunden bleiben – auch wenn die Kinder nicht mehr im Kinderhaus betreut werden.

Das Kinderhaus ist dem Dachverband „Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg e.V.“ angeschlossen. (www.elterninitiativen-augsburg.de)

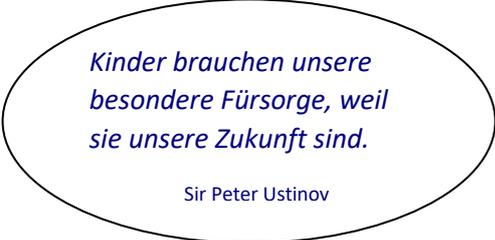
Das Modell „Netz für Kinder“

Das Kinderhaus Mering gehört zum „Netz für Kinder“ - eine Initiative der bayerischen Staatsregierung.

Die besonderen Merkmale sind:

- die Altersmischung (2-12 Jahre)
- die Gruppenstärke von max. 15 Kindern und
- die Elternmitarbeit in der Betreuung und Organisation.

Mütter und Väter erhalten Anregungen durch die pädagogische Fachkraft, erleben das Umfeld ihres Kindes in der Gruppe und können dabei aktiv teilnehmen und mitgestalten. Durch Offenheit, Vertrauen und Toleranz miteinander werden Eltern und Erzieher ein Team. Die Arbeit der Erzieher wird transparenter und die Eltern sind kompetente Erziehungspartner.



*Kinder brauchen unsere
besondere Fürsorge, weil
sie unsere Zukunft sind.*

Sir Peter Ustinov

1. Rahmenbedingungen

1.1. Zielgruppe

- Kindergartenbetreuung ab 2 Jahre
- Hortbetreuung bis 12 Jahre
- Gerne Kinder mit besonderem Förderbedarf, sofern deren Förderung gewährleistet werden kann
- Familien, die sich gerne im Kinderhaus engagieren und über einen längeren Zeitraum bleiben wollen
- Wir sind offen für verschiedene Nationalitäten und Konfessionen

1.2. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus Mering ist von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Um den Bedürfnissen der Kinder und Eltern optimal Rechnung zu tragen, können die Betreuungszeiten flexibel gehandhabt werden. Dazu wurden die Buchungskategorien nach dem BayKiBiG eingeführt.

Außerhalb der Kernzeit sind verschiedene Zeitmodelle realisierbar. Buchungen an 2-3 Tagen für unter 3-Jährige sowie Schulkinder sind zum Beispiel möglich.

Altersgruppe 2 - 6 Jahre

Das Kinderhaus bietet für die Altersgruppe 2 – 6 Jahre eine Vormittags-/Ganztagsgruppe an. Die Kernzeit ist von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Altersgruppe 6 – 12 Jahre

Die Hortbetreuung richtet sich an Schulkinder in der Altersstufe von 6 – 12 Jahren. Im Zeitraum zwischen Schulschluss und 17:00 Uhr können die Kinder nach der Schule gemeinsam Mittagessen, Lernen und Freizeitaktivitäten nachgehen.

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in einer kleinen Gruppe und werden von einer pädagogischen Fachkraft betreut.

In den Ferienzeiten (Schließtage ausgenommen) wird ebenfalls eine Betreuung angeboten.

1.3. Betreuung / Personal

Unser pädagogisches Personal besteht aus qualifizierten Fachkräften. Es arbeiten Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Kinderhaus. Sie sind verantwortlich für die praktische Durchführung der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Zusätzlich bietet unsere Einrichtung auch Praktikumsplätze.

Die Eltern helfen in der Betreuungsarbeit mit und handeln nach den pädagogischen Grundsätzen des Kinderhauses. Das pädagogische Personal hat den mithelfenden Eltern gegenüber Entscheidungsbefugnis.

1.4. Haus / Räumlichkeiten

Unser Kinderhaus befindet sich in einer Doppelhaushälfte. Diese wurde speziell für die Bedürfnisse der Kinder umgebaut.

Es gibt folgende Räumlichkeiten:

- Gruppenraum für die Vormittagsgruppe
- Hausaufgabenraum für die Hortkinder
- Spielzimmer für alle
- Ruheraum mit Schlafmöglichkeit
- Bad mit Wickelmöglichkeit
- Kindertoiletten
- Küche mit gemütlichen Essecken
- Turnraum
- Werkraum
- Büro
- Garage mit Kinderfahrzeugen / Gartenspielzeug



Ein Garten mit vielfältigen Spielmöglichkeiten befindet sich hinter dem Haus. Die Eltern haben ihn zu einem kleinen Kinderparadies umgestaltet.

Neben dem Kinderhaus gibt es zusätzlich einen großen öffentlichen Spielplatz mit Platz zum Klettern, Toben, Fußballspielen und Schlittenfahren.

1.5. Finanzierung /Betreuungsgebühren

Das Kinderhaus wird durch den Verein „Aus Kindern werden Leute e.V.“ finanziert.

- Die Vereinsmitglieder bezahlen für ihre Mitgliedschaft eine einmalige Aufnahmegebühr und eine jährliche Vereinsgebühr.
- Die monatliche Betreuungsgebühr für ein Kind wird nach seiner jeweiligen Buchungszeit berechnet. Sie enthält bereits die Kosten für Brotzeit (Vor- und Nachmittag), Getränke und Spielmaterialien.

Unsere Buchungsgebühren liegen im ortsüblichen Preisspiegel und sind somit vergleichbar mit den öffentlichen und kirchlichen Trägern im Markt Mering. Zusätzlich erhalten wir auch die übliche Förderung nach dem BayKiBiG. Dies bedeutet, dass wir Zuschüsse vom Freistaat und der Gemeinde erhalten.

Der Gesamtbetrag der Förderung zzgl. Betreuungsgelder, Mitgliedsbeiträge und sonstiger Einnahmen bilden unsere Finanzierungsgrundlage.

1.6. Rechtliche Grundlagen

Das *Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)* sowie der *Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)* sind die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Das BayKiBiG

Das *BayKiBiG* erläutert und regelt den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von staatlich geförderten Tageseinrichtungen für Kinder.

Das BayBEP

Im *BayBEP* werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen.

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

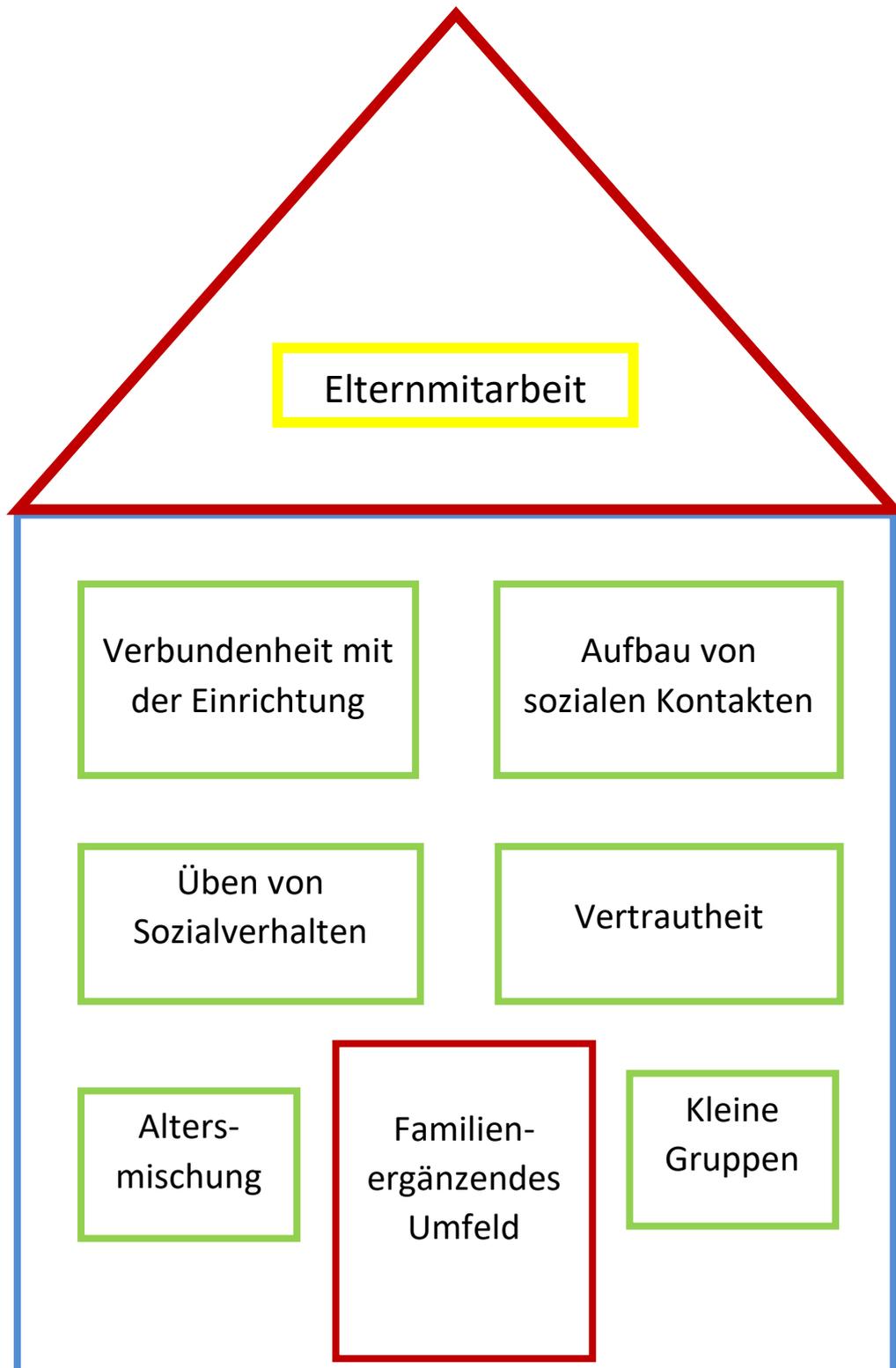
Das bay. Landesjugendamt hat die Jugendämter angewiesen, zum Wohl des Kindes den Schutzauftrag (SGB VIII §8a) wahrzunehmen. Diese Aufgabe wurde vom Jugendamt an die Kindertagesstätten weitergegeben. Das bedeutet für uns, dass wir diesem Schutzauftrag nachkommen müssen.

Ein erweitertes Führungszeugnis von allen pädagogischen Mitarbeitern/-innen und Eltern liegt dem Vorstand vor. Der Schutzauftrag verpflichtet die pädagogischen Mitarbeiter/-innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Schutz des Kindes zu reagieren. Beobachten die pädagogischen Fachkräfte Auffälligkeiten die auf

- körperliche und seelische Vernachlässigung bzw. Gewalt
- sexuellen Missbrauch
- unzureichenden Schutz des Kindes vor Gefahren
- nicht gewährleistete Erziehung

hinweisen, dokumentieren sie dies anhand eines Einschätzungsbogens. Beispielhaft suchen sie zunächst das Gespräch im Team und mit den Eltern. Bei dringendem Verdacht sind sie verpflichtet sich mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen.

2. Grundgedanken des Kinderhauses – Unser Leitbild



2.1. Elternmitarbeit

Die pädagogische Grundhaltung des Kinderhauses wird bestimmt von dem Wunsch der Eltern nach mehr Mitbeteiligung in der Kinderbetreuung. Besonderer Wert wird daher auf die Zusammenarbeit von Eltern und Pädagogen gelegt.

Eltern helfen im Tagesablauf mit und beteiligen sich entsprechend ihrer Fähigkeiten.

Sie erleben ihre Kinder in der Gruppensituation, haben mehr Einblick in den Tagesablauf der Kinder und erweitern somit ihr Erfahrungsspektrum.

Für die Kinder ist es selbstverständlich, dass ihre Eltern im Kinderhaus anzutreffen sind und in der Gemeinschaft mitwirken.

2.2. Altersmischung und kleine Gruppen

Die Altersmischung (2 – 12 Jahre) ist ein weiterer wesentlicher Aspekt in unserer Einrichtung.

Sie bietet zahlreiche Vorteile:

- Geschwisterkinder können gemeinsam betreut werden.
- Die Kinder können über einen langen Zeitraum im Kinderhaus bleiben und müssen nicht die Einrichtung wechseln.
- Die Eltern haben es bei der Unterbringung ihrer Kinder einfacher.
- Soziales Lernen zwischen Kindern unterschiedlichen Alters wird gefördert. Jüngere Kinder können sich bei gemeinsamen Spielen und Aktivitäten an Älteren orientieren. Ältere Kinder kümmern sich um die „Kleinen“.

Wir unterscheiden uns von den anderen Kindertageseinrichtungen durch unsere kleinen Gruppen, in denen max. 15 Kinder betreut werden.

2.3. Familienergänzendes Umfeld

Geschwister können in der gleichen Einrichtung bleiben und fühlen sich dadurch geborgener.

Die Kleinfamilie, in der es häufig keine Geschwister, wenig Spielkameraden und wenig erwachsene Bezugspersonen gibt, wird erweitert.

2.4. Verbundenheit mit der Einrichtung

Durch die Elternmitarbeit entsteht eine enge Verbundenheit mit dem Kinderhaus.

Außerdem können die Kinder über Jahre hinweg in der gleichen Einrichtung bleiben. Erwachsene und Kinder bleiben so in vertrautem Rahmen miteinander verbunden.

2.5. Üben von Sozialverhalten

Einen hohen Stellenwert hat das frühzeitige Üben von Sozialverhalten – wie Konfliktlösung, Miteinander, Übernahme von Verantwortung, Eigeninitiative, Rücksichtnahme.

2.6. Aufbau von sozialen Kontakten

Gemeinsame Unternehmungen der Familien fördern den Aufbau von sozialen Kontakten. Mütter und Väter können sich besser miteinander austauschen und leichter gegenseitig unterstützen.

3. Zusammenarbeit mit den Eltern als pädagogisches Prinzip

3.1. Elternmitarbeit und Elterndienste

Tragende Säule des Kinderhauses Mering ist die Elternmitarbeit. Dadurch hebt sich die Einrichtung so deutlich von vielen anderen Kindertagesstätten ab.

Eltern und Pädagogen sind gleichberechtigte Partner und haben die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Die Eltern wirken am Erziehungs- und Bildungsprozess mit. Die aktive Mitarbeit - sowohl in der Kinderbetreuung als auch in organisatorischen Belangen des Vereins – ist Voraussetzung für die Aufnahme in unsere Einrichtung. Der Umfang der Elterndienststunden richtet sich nach der Buchungskategorie.

Die Eltern haben alle den in Vereinen üblichen „Übungsleiterschein“ und werden für ihre geleisteten Elterndienste entsprechend vergütet.

Mütter und Väter können sich bei folgenden Elterndiensten einbringen:



©www.ClipartsFree.de

Betreuung der Kinder



©www.ClipProject.info

Kochdienst/Austeildienst



©www.ClipartsFree.de

©www.ClipProject.info

Brotzeitdienst



©www.ClipProject.info

Aufräumdienst

Neben den festen Elterndiensten übernehmen die Eltern noch organisatorische Dienste. Dazu gehören Einkäufe, Gartenarbeit, Listen erstellen und verwalten, Wertstoffentsorgung, Wäsche waschen, Hygienemanagement, Hausmeistertätigkeiten, Spielzeugreparatur, Bücherei- und Bibliotheksdienst, Planen von Ausflügen

3.2. Elternversammlung

Alle Eltern sowie das pädagogische Personal sind Teil der Elternversammlung und haben Mitsprache- und Entscheidungsrechte.

Die regelmäßige Teilnahme an den Elternversammlungen wird erwartet. Es finden ca. 6 Elternversammlungen an unterschiedlichen Wochentagen pro Jahr statt.

Die Aufgaben der Elternversammlung sind:

- Austausch über aktuelle Themen
- Treffen von Entscheidungen
- Probleme vorlegen und gemeinsam eine Lösung finden
- Planung von gemeinsamen Aktivitäten
- Absprachen der organisatorischen Bereiche (z.B. Elterndienste)

3.3. Vorstand

- Ist Ansprechpartner für die Belange aller Eltern.
- Ist verpflichtet, die Entscheidungen der Elternversammlung dem Personal und den Eltern gegenüber zu vertreten.
- Entscheidet bei Konflikten bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit unter Beachtung der Vorschläge der Elternversammlung.
- Ist für sämtliche Personalfragen zuständig, d.h. ist alleinig weisungsbefugt gegenüber dem Personal.
- Ist für die Finanzen sowie die Verwaltung verantwortlich.
- Präsentiert das Kinderhaus nach außen.

4. Übergänge vom Kleinkind zum Kindergartenkind bis zum Schulkind

Mit dem Übergang in eine neue Lebensumwelt macht jedes Kind wichtige und grundlegende Erfahrungen, die seine Persönlichkeit prägen. Einerseits gilt es Vertrautes loszulassen und sich von Gewohntem zu lösen. Andererseits eröffnet sich ein neuer Lebensraum mit anderen Personen, einer neuen Umgebung und neuen Eindrücken, die seine Entwicklung bereichern. Hierbei bringt jede Familie ihre individuelle Geschichte mit. Deshalb ist die Ablösung für manche Kinder und Eltern ein schwieriger Prozess.

4.1. Übergang in die Vormittagsgruppe des Kinderhauses

Wir nehmen Kinder im Alter von 2- 6 Jahren in die Vormittagsgruppe des Kinderhauses auf. Da wir keine Krabbel- bzw. U3 Gruppe haben, werden auch die Kleinkinder mit 2 Jahren in die Gruppe der Kindergartenkinder integriert.

Damit der Übergang von der Familie ins Kinderhaus ein harmonischer und fließender Prozess werden kann, versuchen wir eine Vertrauensbasis zwischen dem Elternhaus und den Betreuungspersonen aufzubauen.

Im persönlichen Gespräch klären wir mit den Eltern welche Vorerfahrungen mit Trennungen das Kind erworben hat und was für die Ablösung des Kindes nötig und machbar ist. Die Beteiligung der Eltern und die individuelle Zeit, die sie für diesen Prozess mitbringen können, ist ein wesentlicher Schritt für das Kind Vertrauen zu uns aufzubauen. Wir bieten den Eltern an, bei dem Kind in der Gruppe zu bleiben, die neue Umgebung, Kinder und Bezugspersonen in der Nähe der Eltern kennen zu lernen, bis das Kind Sicherheit in unserer Einrichtung gefunden hat. Ebenso kann eine schrittweise Lösung vom Kind stattfinden, indem zunächst das Kind in kurzen abgesprochenen Intervallen ins Kinderhaus kommt und seine anwesende Zeit Schritt für Schritt verlängert werden kann.

Durch einen geregelten Tagesablauf, vertraute Bezugspersonen, gemeinsame Essens - und Spielangebote findet das Kind Orientierung und Sicherheit und kann mit zunehmendem Selbstvertrauen seine Bedürfnisse an uns richten und kundtun.



4.2. Übergang in die Grundschule

Der Prozess, sich die Schulfähigkeit zu erwerben findet während der gesamten Kindergartenzeit statt. Jedoch ist das letzte Jahr vor dem Schuleintritt das so genannte "Vorschuljahr". Die Kinder sollen emotionale Sicherheit, Selbstvertrauen und Eigenverantwortung entwickeln, damit sie gestärkt und mit Freude auf die Schule zugehen können. Für die Vorschüler findet mehrmals in der Woche eine Kleingruppe statt, in der altersentsprechend und spielerisch Aufgaben zum vorhandenen Thema erarbeitet werden. Dies sind Sprachspiele, Umgang mit Zahlen, Formen und Farben, ebenso Experimente, grobmotorische und feinmotorische Übungen sowie Konzentrationsspiele, die die schulischen Fähigkeiten fördern sollen.

Gleichzeitig kommen die Kinder schon in diesem Vorschuljahr durch verschiedene Besuche und Angebote in Kontakt mit der Schule. Die Kooperation von Kinderhaus und der Schule erleichtert den Kindern und Eltern den Übergang.

Innerhalb des Kinderhauses haben die Familien die Möglichkeit, dass ihr Kind von der Vormittagsgruppe in die Hortgruppe wechselt. Sie verbleiben in der vertrauten Umgebung mit den vertrauten Bezugspersonen.



5. Pädagogische Leitgedanken

5.1. Unser Bild vom Kind

Kindheit ist gekennzeichnet durch körperliches Wachstum und Veränderung, Ich-Entwicklung und zunehmende Selbstständigkeit, Aufbau von Beziehungen zu Erwachsenen und anderen Kindern, Spiel, Zusammenspiel und Auseinandersetzung, Umwelterfahrungen und Lernen.

Die Aussage " Das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung" bedeutet für uns:

- Das Kind hat das Bedürfnis, sich zu entwickeln und zu entfalten.
- Es ist auf eine Umwelt angewiesen, die für das Kind die entsprechenden Voraussetzungen schafft.
- So kann das Kind einen Teil seiner Entwicklung mitbestimmen; sie ist aber auch von äußeren Einflüssen und Gegebenheiten abhängig.

Wir begleiten und unterstützen den Entwicklungsprozess des Kindes, indem wir

- Geborgenheit und Schutz bieten
- die Umgebung so gestalten, dass es ganzheitlich lernen, selbstständig werden, Selbstbewusstsein entwickeln und soziale Kompetenzen erwerben kann.
- Wir respektieren die Persönlichkeit des Kindes; nehmen aber durch aktive Auseinandersetzung und durch unser Vorbild Einfluss auf die Entwicklung und das Verhalten.

Die freie Entwicklung des Kindes bedeutet für uns:

- Bewegungsfreiheit
- Beachtung der persönlichen Bedürfnisse des Kindes
- Ausprobieren können (Erfahrungen sammeln, lernen)
- Wahlmöglichkeiten haben
- Eigene Gefühle wahrnehmen und ausdrücken
- Eigene Meinungen vertreten
- Selbstständig werden

Der Freiraum eines Kindes findet für uns seine Begrenzung da, wo das Kind sich selbst oder andere Personen gefährdet bzw. das soziale Zusammenleben beeinträchtigt wird.

Es ist unser Ziel, dass das Kind folgende Fähigkeiten entwickelt:

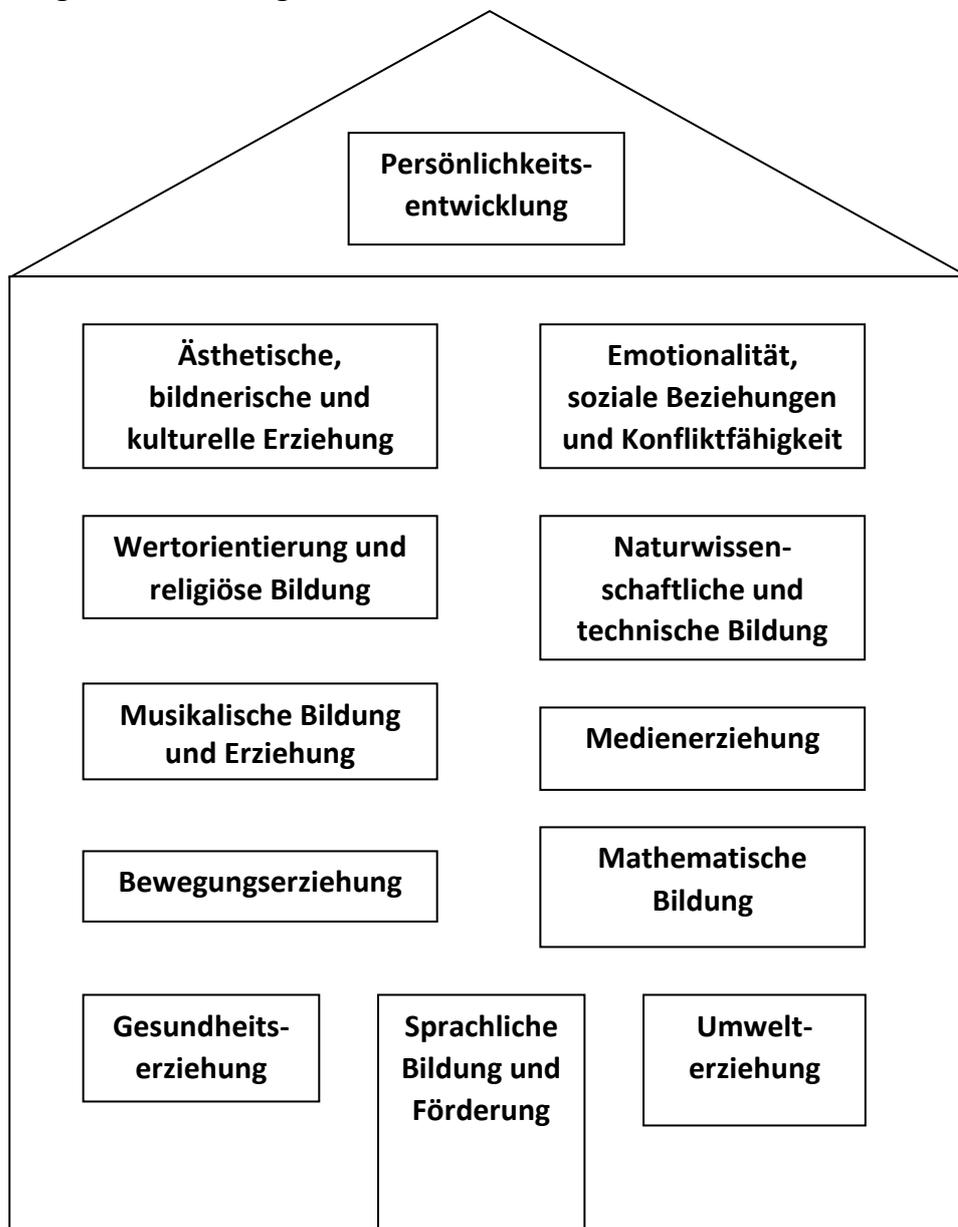


Unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit - Situationsorientierter Ansatz:

Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder dabei, sich mit ihrer Lebens- und Erfahrungswelt auseinander zu setzen. Die Kinder haben die Möglichkeit sich ihrer Persönlichkeit entsprechende Erfahrungen anzueignen und unterschiedliche Handlungsweisen zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten, fördern, unterstützen, fordern und schaffen Möglichkeiten oder warten ab und halten sich zurück. Sie sind konsequent und bleiben verlässlich.

Die Angebotsvielfalt der Erziehungsarbeit bietet die Möglichkeit einer ganzheitlichen Bildung durch Erfahrungsinhalte aus Alltagssituationen, Projekten und Exkursionen aus der Lebensumwelt des Kindes und den Jahreszeiten und seinen entsprechenden Festen und Feiern.

5.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche



5.3. Tagesablauf

Vormittagsgruppe

7.30 Uhr – 8.30 Uhr	Bringzeit und Freispiel
8.30 Uhr – 12.00 Uhr	Morgenkreis Gemeinsame Brotzeit Bewegung im Freien Angebote, Spiele, Bastelarbeiten, Sprache, Turnen, Experimentieren, Malen, Aktivitäten, Kleingruppenarbeit
12.00 Uhr	Mittagessen
bis 13.00 Uhr	Abholzeit

Nachmittagsgruppe

ab 11.30 Uhr	Ankommen der <u>Hortkinder</u>
ab 12.30 Uhr	<u>Kindergartenkinder</u> ausruhen oder Freispiel
12.45 Uhr - 13.45 Uhr	Mittagessen <u>Hortkinder</u> (eventuell 2 Gruppen)
Bis 15.00 Uhr	Hausaufgabenzeit
15.30 Uhr	Ende der Kernzeit
15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Freizeitaktivitäten
ab 15.30 Uhr	Brotzeit nach Bedarf Angebote/Aktivitäten Projekte/Kinderkonferenz

5.4. Schulkinderziehungs- und -bildungsarbeit

Zusätzliche Erziehungsziele, die speziell im Hort noch dazu kommen sind:

- Die konstruktive Konfliktlösung
- Mehr Autonomie (Selbstbestimmung und Selbstständigkeit) als im Kindergarten

Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen ist uns sehr wichtig, um den Kindern ein Gemeinschaftsgefühl und Esskultur zu vermitteln. Dazu gehört ein schön gedeckter Tisch, Dank für die reichhaltige und vielfältige Nahrung, bewusstes Essen in angenehmer Atmosphäre, gegenseitiger Respekt und auch die Kommunikation der Kinder untereinander.

Während des Essens achten wir auf das Einhalten von geltenden Tischmanieren und –regeln.

Hausaufgabenbetreuung

In einem ruhigen, konzentrationsfördernden Umfeld wird das Kind zu einer positiven Arbeitshaltung angeleitet und an die richtige Handhabung von Lehr- und Lernmitteln herangeführt. Es erfährt, wo es Hilfe beziehen kann und verknüpft so bereits Erlerntes mit neuen Lerninhalten. Gemeinsam mit den Kindern erstellen wir Regeln, die während der Hausaufgabenzeit gelten. Jedes Kind arbeitet für sich an einem festen Platz.

Die Schüler werden dazu angeregt, selbst auf Lösungen zu kommen.

Freizeit

Nach der Hausaufgabenzeit können sich die Hortkinder zwischen angeleiteten Angeboten des pädagogischen Personals oder selbst gewähltem (gruppenübergreifenden) Spiel entscheiden. Im freien Spiel entscheiden die Kinder in Eigenverantwortung über Spielort, Spieldauer und Spielpartner im ganzen Kinderhaus. Durch diese freie Wahlmöglichkeit entwickeln die Kinder Sensibilität, Kreativität und Selbstmanagement. Gleichzeitig setzen sie sich mit ihren Spielpartnern und auch mit anderen Kindern auseinander. Dabei ist es für die Betreuer wichtig, zu beobachten und ggf. beratend einzugreifen, um die Kinder bei der konstruktiven Konfliktlösung zu unterstützen.

Arbeiten in Projekten

Ausgangspunkt bei der Planung der pädagogischen Arbeit ist die reale Lebenswelt des Kindes. In den entstehenden Projekten, deren Themen mit den Kindern in einer Kinderkonferenz bestimmt werden und mit denen sich die Gruppe über einen längeren Zeitraum beschäftigt, sind die Teilnehmer gleichberechtigt beteiligt. In der Projektarbeit steht nicht das Ergebnis im Vordergrund sondern der Weg dahin. Dadurch wird die Kreativität, die Fantasie, die Kooperations- und Konfliktfähigkeit gefördert und auch die ganzheitliche Entwicklung.

5.5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter und den Verein "Aus Kindern werden Leute e.V." wird mit folgenden Möglichkeiten wahrgenommen:

- Beobachtung und Reflexion anhand der Beobachtungsbögen - Seldak, Sismik und Perik nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums
- Elterngespräche, Elternabende und Entwicklungsgespräche
- Regelmäßige Elternversammlungen und Vorstandssitzungen
- Regelmäßige Teamgespräche
- Pädagogische Qualitätsbegleitung des Teams durch eine Mediatorin
- Angebot einer Elternbücherei mit Fachliteratur
- Fortschreibung des Erziehungskonzepts
- Erstellung und Bearbeitung von Organisationsplänen für die Elternmitarbeit
- Jährliche Befragung der Eltern anhand eines Fragebogens zur Qualität der Einrichtung und seiner pädagogischen Angebote. Die Ergebnisse werden reflektiert und veröffentlicht.

6. Verbundenheit mit den öffentlichen Einrichtungen in Mering und im Landkreis Aichach-Friedberg

Landratsamt/
Jugendamt/
Gesundheitsamt

Verwaltungs-
gemeinschaft
Mering

Grundschule Ambérieu
Grundschule Luitpold

Therapeutische
Einrichtungen

Heilpädagog. Praxis, Ergoth.,
Logopädie. Ärzte, etc



Kindertagesstätten
der Gemeinde
Mering

Öffentliche Einrichtungen

Bücherei, Theater, Feuerwehr,
Sportstätten, etc

Fachberatung
Beratungsstelle für Kinder
- und Jugendhilfefragen

Ausbildungsstätten

Soz. Zweig-Fachoberschule
Fachakademie für Erzieher,
Kinderpflegeschulen